



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/600**

A09

14. Dezember 2022

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2511

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 30.11.2022**  
**„Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Angriff auf die**  
**Alte Synagoge in Essen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Aktueller Sachstand im Zu-  
sammenhang mit dem Angriff auf die Alte Synagoge in Essen“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Aktueller Sachstand im Zusammenhang mit dem Angriff auf die**  
**Alte Synagoge in Essen“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 15.12.2022

Zum aktuellen Stand der Ermittlungen teilte mir das Ministerium der Justiz mit Schreiben vom 09.12.2022 folgendes mit:

„Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Generalbundesanwalt) hat die mit der Themenanmeldung angesprochenen Ermittlungen am 02.12.2022 übernommen. Er hat dem Ministerium der Justiz mitgeteilt, dass sich eine Aufteilung der Ermittlungen in zeitlich vor und nach der Übernahme liegende Teile verbiete und sie in Gänze in den Zuständigkeitsbereich des Generalbundesanwalts übergegangen seien.

Ergänzend hat der Generalbundesanwalt mitgeteilt, dass für den Fall einer Erörterung der bislang gewonnenen Erkenntnisse in den Ausschüssen des Landtags eine Gefährdung des Untersuchungserfolgs nicht auszuschließen sei.

Mit Blick auf den vollständigen Übergang der Zuständigkeit auf den Generalbundesanwalt sieht die Landesregierung von weiteren Ausführungen ab.“

Die zentrale Ermittlungsführung wurde durch das Landeskriminalamt NRW übernommen. Die durch die Polizei zu treffenden Maßnahmen zum Schutz von gefährdeten Personen oder Objekten ergeben sich grundsätzlich aus der als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Polizeidienstvorschrift 129 „Personen- und Objektschutz.“ Diese Schutzmaßnahmen werden hinsichtlich der Erforderlichkeit, Dauer, Wirksamkeit und des Umfangs regelmäßig und auch anlassbezogen überprüft. Im Hinblick auf den Schutz der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird grundsätzlich bei Bekanntwerden einer potenziellen



oder tatsächlich bestehenden Gefährdung unmittelbar und unverzüglich durch die zuständigen Kreispolizeibehörden eine Beurteilung der Gefährdungslage erstellt. Diese umfasst die anlassbezogene oder wiederkehrend vorgenommene Analyse und Bewertung von Informationen sowie die schlüssige Feststellung des Grades der Gefährdung. Der Grad der Gefährdung bestimmt maßgeblich die erforderlichen durch die Polizei zu treffenden Schutzmaßnahmen.

Im Zusammenhang mit dem in Rede stehenden Fall wurden die polizeilichen Maßnahmen, trotz des ohnehin hohen Schutzniveaus jüdischer Einrichtungen, an vielen Objekten und Einrichtungen intensiviert.